



Dynamik

Besondere Bedingungen für die Dynamik

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Versicherungsbedingungen bilden die Grundlage für unseren gemeinsamen Vertrag. Der vereinbarte Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und seinen Nachträgen.

Dies sind wichtige Vertragsunterlagen!

Die Versicherungsbedingungen bilden zusammen mit dem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein die Grundlage für das Vertragsverhältnis. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen auf.

Auf gute Partnerschaft
Ihre HUK-COBURG-Lebensversicherung AG





Besondere Bedingungen für die Dynamik

DYN 2022.01 V2

Bitte beachten Sie: Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit sehen wir davon ab, die Sprachformen weiblich, männlich und divers (w/m/d) gleichzeitig zu nennen. Mit unseren Formulierungen wenden wir uns gleichermaßen an alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?
- § 2 Wann erhöhen sich Beiträge und Leistungen?
- § 3 Wonach errechnen sich die erhöhten Leistungen?
- § 4 Wie werden die Kosten der Beitragserhöhung verrechnet?
- § 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?
- § 6 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?
- § 7 Was gilt für das Beschwerdemanagement?

§ 1 – Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?

- (1) Der Beitrag für diese Versicherung einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen außer einer Risikolebens-Zusatzversicherung mit fallender Versicherungssumme erhöht sich regelmäßig. Diese planmäßige regelmäßige Erhöhung nennen wir Dynamik.
- (2) Die Beitragserhöhung bewirkt eine Erhöhung der Leistungen ohne erneute Risikoprüfung.
- (3) Bei der Dynamik gibt es verschiedene Maßstäbe der Erhöhung. Diese Maßstäbe sind abhängig vom Tarif.

1. Bei allen Tarifen steht folgender Maßstab zur Verfügung:

Der Beitrag erhöht sich um einen festen Erhöhungssatz in Prozent. Je nach Tarif stehen Ihnen bestimmte unterschiedliche Erhöhungssätze zur Auswahl.

2. Bei der Premium Rente im Bereich der betrieblichen Altersversorgung stehen zusätzlich folgende Maßstäbe zur Auswahl solange der Vertrag nicht privat fortgeführt wird:

a) **8 % der BBG (West)**

Der Beitrag für das zukünftige Versicherungsjahr erhöht sich um den Betrag, um den sich der nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG in Verbindung mit § 52 Absatz 4 Satz 15 anerkannte steuerfreie Höchstbetrag erhöht hat. Der Höchstbetrag beträgt derzeit 8 % der jeweils aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West).

Diese Dynamik ist im Durchführungsweg „Direktversicherung“ auswählbar.

b) **4 % BBG (West), mindestens 5 %**

Der Beitrag erhöht sich im selben Verhältnis wie der anerkannte steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag nach § 1 Absatz 1 Nummer 9 SVEV. Der Höchstbetrag beträgt derzeit 4 % der jeweils aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West). Der Erhöhungssatz beträgt jedoch mindestens 5 %.

Diese Dynamik stoppt bei Erreichen des Höchstbetrags.

Diese Dynamik ist in allen Durchführungswegen auswählbar.

c) **Entgelt**

Der Beitrag ändert sich im selben Verhältnis wie die Änderung des laufenden Entgelts der versicherten Person.

Ist die Änderung des Beitrags

- eine Erhöhung, gelten die Regelungen des Absatzes 6 des Paragraphen „Wie können Sie Ihre Beitragszahlung flexibel gestalten?“ der Bedingungen der Hauptversicherung.
- eine Reduzierung, gelten die Regelungen des Absatzes 11 des Paragraphen „Wann und mit welchen Folgen können Sie Ihre Versicherung kündigen, Ihren Beitrag reduzieren oder Ihre Versicherung beitragsfrei stellen?“ der Bedingungen der Hauptversicherung.

Diese Dynamik ist in allen Durchführungswegen auswählbar.

- (4) Wird ein Vertrag mit einer Dynamik nach Absatz 3 Nummer 2 privat fortgeführt, ändert sich grundsätzlich der Maßstab der Erhöhung auf einen festen Prozentsatz von 3 %.
- (5) Die Erhöhungen des Beitrags und der Leistungen erfolgen bis zu einem bestimmten Termin. Dieser Termin ist abhängig vom Tarif:

- Bei der Premium Rente erfolgen die Erhöhungen bis fünf Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Erhöhungen erfolgen nicht mehr, sobald die versicherte Person das 55. Lebensjahr vollendet hat. Dies gilt auch, wenn eine Berufsunfähigkeits- oder Risikolebens-Zusatzversicherung zur Premium Rente von Beginn an oder nachträglich eingeschlossen ist.

Ausgenommen davon ist die Erhöhung der Beiträge entsprechend der Erhöhung des laufenden Entgelts nach Absatz 3 Nummer 2 c).

- Bei Risikolebens-, Existenzschutz- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen erfolgen die Erhöhungen bis drei Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Erhöhungen erfolgen nicht mehr, sobald die versicherte Person das 55. Lebensjahr vollendet hat. Sind mehrere Personen versichert, kommt es dabei auf die älteste Person an.

§ 2 – Wann erhöhen sich Beiträge und Leistungen?

- (1) Wir erhöhen Ihren Beitrag und die Leistungen jeweils zum Jahrestag der Versicherung. Im Falle einer Dynamik nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 c) passen wir den Beitrag und die Leistungen zu dem Termin an, zu dem wir die Meldung über die Gehaltsänderung erhalten.
- (2) Haben Sie eine Start Police abgeschlossen, gilt: Die Dynamik erhöht Ihre Beiträge und Leistungen erst nach der Startphase der Start Police.
- (3) Sie erhalten rechtzeitig vor dem Termin der Erhöhung einen Nachtrag zum Versicherungsschein über die dynamische Erhöhung Ihrer Versicherung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Termin der Erhöhung.

Haben Sie das Einziehen des Beitrags von einem Konto (Lastschriftverfahren) vereinbart, beachten Sie bitte Folgendes: Wollen Sie an der „Dynamik“ nicht teilnehmen, teilen Sie uns dies nach Eingang des Nachtrags bitte umgehend mit. Ansonsten wird der erhöhte Beitrag automatisch abgebucht.

§ 3 – Wonach errechnen sich die erhöhten Leistungen?

- (1) Die höheren Leistungen berechnen wir anhand der folgenden Einflussfaktoren:
 - rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person(en) am Termin der Erhöhung

- restliche Beitragszahldauer
- eventuell vereinbarter Beitragszuschlag

Dabei verwenden wir die bei Vertragsbeginn vereinbarten Rechnungsgrundlagen.

- (2) Wir erhöhen die Leistungen aller eingeschlossenen Zusatzversicherungen grundsätzlich so, dass sich das Verhältnis zwischen den Leistungen der Zusatzversicherungen und der Bezugsgröße der Hauptversicherung nicht verändert.

Die Bezugsgröße der Hauptversicherung ist bei der Premium Rente die Bruttobeitragssumme.

§ 4 – Wie werden die Kosten der Beitragserhöhung verrechnet?

Erhöht sich der Beitrag Ihrer Versicherung, fallen bei uns Kosten an. In den Bedingungen der jeweiligen Hauptversicherung im Paragraph „Wie verrechnen wir die Kosten Ihrer Versicherung?“ wird beschrieben, welche Kosten das sind. Dort ist auch die Verrechnung dieser Kosten geregelt.

§ 5 – Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?

- (1) Alle Vereinbarungen erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Leistungen. Das gilt auch für die Bezugsrechtsverfügung.
- (2) In den Allgemeinen Bedingungen Ihrer Versicherung gibt es Bestimmungen über die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht sowie gegebenenfalls über Selbsttötung. Diese Bestimmungen enthalten Fristen. Wenn sich die versicherte Leistung wegen der Dynamik erhöht, setzt das diese Fristen nicht erneut in Lauf.

§ 6 – Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

- (1) Die Erhöhung entfällt rückwirkend in den folgenden Fällen:
- Sie widersprechen ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Termin der Erhöhung.
 - Sie zahlen den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Termin der Erhöhung.
- (2) Machen Sie dreimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch, erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen. Dieses Recht kann mit unserer Zustimmung neu begründet werden.
- (3) Es erfolgen keine Erhöhungen, solange Sie aus einer der folgenden Versicherungen dieses Vertrags eine Leistung erhalten:
- Berufsunfähigkeitsversicherungen
 - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
 - Existenzschutzversicherungen

§ 7 – Was gilt für das Beschwerdemanagement?

- (1) Es ist uns wichtig, Ihnen erstklassige Leistungen zu bieten und auf Ihre Bedürfnisse einzugehen. Sind Sie dennoch mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden, dann lassen Sie uns dies bitte wissen. Lesen Sie dazu Absatz 4. Wir nehmen Ihre Anregungen, Beschwerden und Ihre Kritik sehr ernst.

(2) Anlaufstellen für Ihre Anliegen

1. Versicherungsombudsmann

Sie haben die Möglichkeit sich an den Versicherungsombudsmann zu wenden. Diese außergerichtliche Schlichtungsstelle vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und Versicherern.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Tel. 0800 3696000*
Fax 0800 3699000*
(* kostenlos aus deutschen Telefonnetzen)
www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Voraussetzung für das Schlichtungsverfahren vor dem Ombudsmann ist aber, dass Sie uns zunächst ermöglichen, unsere Entscheidung zu überprüfen.

2. Online-Streitbelegungsplattform

Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag online (beispielsweise über unsere Website) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform nutzen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Ihre Beschwerde wird von dort aus an die zuständige außergerichtliche Schlichtungsstelle weitergeleitet.

3. Die für uns zuständige Versicherungsaufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
Tel. 0228 4108-0
Fax 0228 4108-1550

(3) Rechtsweg

Sie können mit Ihren Anliegen zusätzlich auch den Rechtsweg beschreiten.

(4) Unser Beschwerdemanagement

Mit Ihren Anliegen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 09561 96-50740 oder postalisch unter der folgenden Adresse:

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
Beschwerdemanagement
Bahnhofplatz
96440 Coburg

Sie können sich auch über ein Online-Formular an uns wenden. Das Kontaktformular für Ihre Beschwerde und weitere Informationen finden Sie auf www.HUK.de/beschwerde.

Selbstverständlich setzen wir alles daran, Ihr Anliegen so schnell wie möglich und zu Ihrer Zufriedenheit zu beantworten. Falls eine abschließende Bearbeitung nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen möglich ist, erhalten Sie einen Zwischenbescheid.

Um Ihr Anliegen schnell und umfassend zu bearbeiten, bitten wir Sie um folgende Informationen:

- Name
- Adresse
- Telefon
- Versicherungsnummer
- Schilderung Ihres Anliegens



Steuerliche Informationen zu Ihrer Arbeitskraftabsicherung

A Einkommensteuer

Beiträge

Berufs-/Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen sind steuerlich begünstigt.

Sie können die Beiträge als Vorsorgeaufwendungen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs angeben. Die gesetzliche Regelung finden Sie im § 10 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG).

Leistungen

Renten, die ausbezahlt werden, um die Arbeitskraft abzusichern, zählen als zeitlich begrenzte Leibrenten. Damit werden sie mit dem Ertragsanteil versteuert. Dieser Anteil ermittelt sich nach § 55 Absatz 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV). Die Höhe des Ertragsanteils richtet sich nach der voraussichtlichen Rentendauer.

Einmalige Kapitaleistungen sind immer von der Einkommensteuer befreit.

Steuerpflichtig ist derjenige, der nach dem Vertrag das Recht auf die Leistung hat. Das ist die versicherte Person.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen die als betriebliche Altersversorgung abgeschlossen wurden, gelten besondere Regelungen.

B Erbschaftsteuer / Schenkungsteuer

Erhält eine andere Person als der Versicherungsnehmer die Leistung fällt Erbschaft- oder Schenkungsteuer an.

C Versicherungsteuer

Beiträge zu Verträgen die Sie zur Absicherung von

- Krankheit,
- Pflegebedürftigkeit,
- Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- oder verminderter Erwerbsfähigkeit

abschließen, sind von der Versicherungsteuer befreit, wenn die Ansprüche der Versorgung nur folgender Personen dienen:

- natürliche Personen, bei denen sich das versicherte Risiko verwirklicht (Risikoperson)
- nahe Angehörige der Risikoperson nach § 7 des Pflegezeitgesetzes
- nahe Angehörige der Risikoperson nach § 15 der Abgabenordnung

In unseren Versicherungsbedingungen zur Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung, sowie Existenzschutzversicherungen ist der Bezugsberechtigte immer die versicherte Person. Deshalb ist keine Versicherungsteuer zu zahlen.

Verlegen Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz in ein anderes Land, kann sich für Sie eine Pflicht zur Versicherungsteuer ergeben. Dann ziehen wir die Steuer zusätzlich zu Ihrem Beitrag ein. Wir führen die Steuer dann an das erhebende Land ab.

Hinweise:

- Wir müssen Leistungen aus Direktversicherungen und Renten aus Absicherungen der Arbeitskraft, die wir auszahlen, nach § 22a EStG an die Deutsche Rentenversicherung Bund melden.
- Die Angaben über die Steuerregelung gelten, soweit das deutsche Steuerrecht angewandt wird.
- Bei den Ausführungen handelt es sich nur um allgemeine Angaben. Diese garantieren wir nicht für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Eine abweichende steuerliche Behandlung kann sich ergeben aus
 - der Änderung von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsanweisungen,
 - der Rechtsprechung während der weiteren Laufzeit des Vertrags,
 - einvernehmliche Vertragsänderungen.
- Verbindliche Auskünfte über die steuerliche Behandlung dürfen Ihnen nur das Finanzamt und die im Steuerberatungsgesetz bezeichneten Personen geben. Wir dürfen Sie steuerlich nicht beraten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernehmen wir keine Haftung.



Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **HUK-COBURG-Lebensversicherung AG** und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
Bahnhofplatz
96444 Coburg
Telefon 0800 2 153153
Telefax 09561 96-50600
E-Mail: Info@HUK-COBURG.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: Datenschutz@HUK-COBURG.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.HUK.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir, um den Leistungsanspruch zu bearbeiten.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife, Produkte und Services oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Ihre individuelle Situation und Bedürfnisse sind uns sehr wichtig. Wir versuchen daher, Ihnen Informationen zu geben und entsprechende Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die zu Ihnen passen. Auch deshalb nutzen wir Ihre Daten für eine umfassende Analyse und Bewertung Ihrer Person und der gesamten Kundenbeziehung. Die Ergebnisse der Analyse können wir für verschiedene Zwecke verwenden, insbesondere um Ihr potentielles Interesse an Produkten und Leistungen der HUK-COBURG-Unternehmensgruppe zu ermitteln, Sie zielgerichteter ansprechen zu können, entsprechend Ihrem Risikoprofil zur Ergänzung oder Anpassung bestehender Verträge sowie für Kulanzentscheidungen. Die Auswertung erfolgt anhand statistischer Verfahren unter Heranziehung der aktuellen Kundendaten und solcher aus der Vergangenheit.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien oder nutzen wir diese im Ausnahmefall zu Forschungszwecken, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der HUK-COBURG-Unternehmensgruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, soweit Sie dazu der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache,
- für versicherungsrelevante Forschungszwecke z. B. Unfallforschung.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, Geldwäscheprüfung, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser hier zur Verfügung: <https://www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html>. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste unter www.HUK.de/datenschutz finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.HUK.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Postfach 1349
91504 Ansbach

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. bei einem Anbieterwechsel) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der CRIF Bürgel GmbH, Radlkofenstr. 2, 81373 München zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Auskunft i.S.d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. können Sie im Internet unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz abrufen.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir in bestimmten Fällen vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen basieren insbesondere auf den vertraglichen Bedingungswerken und den daraus abgeleiteten Regeln und Bearbeitungsrichtlinien sowie vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

Übertragung von Aufgaben auf andere Stelle (Unternehmen und Personen):

Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags:	
Dienstleister	Gegenstand und Zweck der Beauftragung
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg	Bereitstellung der technischen Infrastruktur und Übernahme der Risikoprüfung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie zentraler Funktionen, insbesondere Datenverarbeitung, Inkasso, interne Revision, Rechtsabteilung, Vertrieb und Datenschutz
HUK-COBURG Assistance GmbH	Notrufzentrale für technische, medizinische und Haus-Assistanceleistungen im In- und Ausland. Telefonische Serviceleistungen, Outbound-Telefonie, Dokumenten Depot
CRIF Bürgel GmbH, Creditreform AG, Arvato InFoScore	Wirtschaftsauskünfte (Bonitätsprüfung)
GSC Service- und Controlling GmbH	Beratung zur betrieblichen Altersversorgung und zum Pensionsmanagement
Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrags ist, und Auftragnehmer, die nur gelegentlich tätig werden:	
Dienstleister / -kategorie	Gegenstand und Zweck der Beauftragung
Deutsche Post AG, identity Trust Management GmbH	Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz
Gutachter (beruflich/medizinisch)	Erstellung von Gutachten, Leistungsprüfung, Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Prüfung und Beratung zur ausländischen Versicherungssteuer
IT- und TK-Dienstleister	Wartung, Programmierung und Test, Datenübertragung, Beratung und Unterstützungsleistungen
Munich Re	Rückversicherung, Antrags-/Leistungsprüfung
Loancos GmbH	Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen
Adressermittlung	Adressprüfung
Assisteure	Assistance-Leistungen
Call-Center	Outbound-Telefonie
Cloud Anbieter	Cloud-Dienstleistungen
Entsorger	Vernichtung von vertraulichen Dokumenten und Hardware
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten
Inkassounternehmen	Forderungseinzug
Lettershops	Portooptimierung, Druck und Versand personalisierter Postsendungen
mailingwork GmbH	Versand von personalisierten E-Mails zu Werbezwecken und Bestandskundeninformationen
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung
Rückversicherung	Rückversicherungsgeschäft
SAS Institute GmbH	Versand von personalisierten Push-Notifikationen zu Werbezwecken und Bestandskundeninformationen
Rechtsanwältin	Prozessführung, Forderungseinzug
Wirtschaftsprüfer	Buchführung
Zahlungsdienstleister	Abwicklung von Zahlungsverkehr

Hinweise: Ziel dieser Dienstleisterliste ist es, auf Grundlage der Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung sowie den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) Transparenz über die Verarbeitung Ihrer Daten zu schaffen. In der Liste sind alle Dienstleister aufgeführt, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten im Auftrag der HUK-COBURG erheben, verarbeiten oder nutzen. Jeder Betroffene kann der Übermittlung seiner Daten an die oben genannten Dienstleister widersprechen, z.B. schriftlich oder per E-Mail an Info@HUK-COBURG.de. In diesem Fall unterbleibt eine Datenübermittlung, wenn eine Prüfung ergibt, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen wegen seiner besonderen persönlichen Situation das Interesse der HUK-COBURG überwiegt. In der Lebensversicherung betrifft dies teilweise auch Gesundheitsdaten oder nach § 203 StGB geschützte personenbezogene Daten (z. B. den Inhalt des Versicherungsvertrages). Das bedeutet jedoch nicht, dass Ihre Daten an alle Dienstleister weitergegeben werden.



Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Soll eine andere Person versichert werden, so ist auch diese verpflichtet, die Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Sie haben Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

Kündigung und Fortfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung mit entsprechend verringertem Versicherungsschutz um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Vertragsänderung mit Leistungsausschlüssen oder Beitragszuschlägen

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann zu Leistungsausschlüssen oder Beitragszuschlägen führen. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Auch insoweit können Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen.

Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen.

Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind.

Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Erläuterungen zu den Gesundheitsfragen zur versicherten Person

Bitte geben Sie uns ausführliche Stellungnahmen mit dem jeweiligen Behandlungszeitraum und den Ärzten oder Angehörigen anderer Heilberufe (gemeint sind:

- Fachärzte,
- Ärzte,
- Heilpraktiker/Homöopathen,
- Chiropraktiker,
- Krankengymnasten,
- Masseur, e,
- Therapeuten,
- Psychologen/Psychotherapeuten,
- Logopäden,
- Ergotherapeuten oder
- andere Personen/Einrichtungen mit entsprechender Ausbildung, die Sie behandelt oder untersucht haben) an und teilen Sie uns mit, ob und ggf. seit wann (genaues Datum) die Erkrankungen folgenlos ausgeheilt sind. Bei Rückfragen zum Antrag können Sie uns unter 09561 96-50700 erreichen, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zu 1. – Aktuelle Beschwerden

Zu Beschwerden gehören u. a. sowohl vorübergehende als auch dauerhafte Beeinträchtigungen des seelischen und körperlichen Wohlbefindens, z. B.

- ärztlich festgestellter Bluthochdruck,
- Asthma,
- Schlafstörungen,
- Stress,
- Burnout/Antriebschwäche, Depression
- Konzentrationsstörungen,
- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS),
- Migräne,
- Diabetes,
- Schilddrüsenerkrankung
- Sarkoidose,
- Rückenschmerzen
- Morbus Bechterew,
- chronische Darmerkrankung (wie z. B. Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Divertikulose),
- Alzheimer'sche oder Parkinson'sche Erkrankung.

Bitte teilen Sie uns ebenfalls mit, ob angeborene Fehlbildungen, dauerhafte körperliche oder geistige Behinderungen (z. B. Down-Syndrom) vorliegen oder ob es zu Unfallfolgen und Gebrechen (z. B. Taubheit oder Verlust, Fehlbildung und Entstellung der Gliedmaßen) kam.

Zu 2. – Ambulante Behandlungen der letzten 5 Jahre

Bitte geben Sie uns Informationen über Behandlungen, Beratungen und Untersuchungen durch Ärzte oder Angehörige anderer Heilberufe. Gemeint sind: Fachärzte, Heilpraktiker, Homöopathen, Chiropraktiker, Krankengymnasten, Masseur, e, Therapeuten, Psychologen, Psychotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten oder andere Personen bzw. Einrichtungen mit entsprechender Ausbildung, die Sie behandelt oder untersucht haben.

Bitte teilen Sie uns Behandlungen, Beratungen oder Untersuchungen mit, die mit den folgenden Organen oder Themen in Verbindung stehen:

- **Atemwege**
z. B. Allergie, Asthma, Bronchitis, COPD, Schlafapnoe
- **Blut und blutbildende Organe, Milz**
z. B. Leukämie, Anämie/Blutarmut, Sarkoidose, Thrombozytopenie

– Gehirn, Rückenmark, Nerven

z. B. Migräne, Hirnhautentzündung, Epilepsie, Multiple Sklerose, Parkinsonkrankheit, Lähmungen, Cluster Kopfschmerz

– Haut

z. B. Neurodermitis, Abszesse, Schuppenflechte, Dermatitis

– Herz-/Kreislauforgane, Gefäßsystem

z. B. Durchblutungsstörungen, Thrombosen, Krampfadern, Herzklappenfehler, Angina Pectoris, Herzinfarkt, Schlaganfall

– Immunsystem, Infektionskrankheiten, chronische Infektionen

z. B. Tuberkulose, Malaria, Tropenkrankheiten (z. B. Dengue Fieber, Malaria), Gürtelrose, HIV, Pfeiffersches Drüsenfieber, Borreliose, Covid

– Krebserkrankungen, gut- und bösartige Tumore

z. B. Hirntumore, Darmpolypen, Zysten, Krebserkrankungen (z. B. Darmkrebs, Schilddrüsenkrebs, Hautkrebs, Brustkrebs)

– Muskel-Skelett-System

z. B. Hexenschuss, Bandscheibenvorfall, Morbus Bechterew, Bänderverletzung, Rheuma/Arthritis, Frakturen

– Nieren, Harn- und Geschlechtsorgane

z. B. Nierensteine (Nephrolithiasis)/-entzündung/-funktionsstörung, Zystennieren, Prostatahyperplasie, Endometriose, Geschlechtskrankheiten (z. B. Syphilis, Herpes Genitalbereich)

– Psyche, Psychosomatik

z. B. Angst- oder Zwangsstörungen, Stress- oder Erschöpfungszustände, chronische Müdigkeit, Burn-out-Syndrom, Essstörungen, Hyperaktivität, Depressionen, Schizophrenie, Psychosen, Selbsttötungsversuche/Suizid

– Sinnesorgane

z. B. Netzhautablösung, Sehnerventzündung, Hörsturz, Tinnitus, Gleichgewichtsstörung

– Stoffwechsel und Hormonhaushalt

z. B. Diabetes, Fettstoffwechselstörungen, erhöhte Cholesterin- oder Leberwerte, Gicht, Schilddrüsenerkrankung

– Unfälle, Vergiftungen, Verstrahlungen oder Amputationen

– Verdauungsorgane (Magen, Darm, Gallenblase, Bauchspeicheldrüse, Speiseröhre, Leber)

z. B. Gastritis, Magengeschwüre, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Speiseröhrenentzündung, Hepatitis, Leberzirrhose, Bauchspeicheldrüsenentzündung, Refluxkrankheit

Zu 3. – Medikamenteneinnahme

Unter Medikamenten verstehen wir: Tabletten, Kapseln, Dragees, Salben, Spritzen, Infusionen oder Sprays. Teilen Sie uns bitte mit, wegen welcher Krankheit, Symptome oder Beschwerden Sie das Medikament einnehmen bzw. eingenommen haben.

Verhütungsmittel müssen Sie nicht angeben.

Zu 4. – Diagnostische Untersuchungen

Unter diagnostischen Untersuchungen verstehen wir: Röntgen, Ultraschall, Magnetresonananz (MR), Computertomographie (CT), Kernspin, EKG, Echo, Doppler, Spiegelungen (z. B. Magen, Darm), Szintigraphie.

Teilen Sie uns bitte mit, wegen welcher Krankheit, Symptome oder Beschwerden eine Untersuchung durchgeführt wurde oder ob diese geplant ist.

Zu 5. – Stationäre Behandlungen

Bitte teilen Sie uns hier mit, welche Diagnosen zum Aufenthalt in Krankenhäusern, Tageskliniken, Sanatorien, Kuranstalten oder Heilstätten führten bzw. ob diese angeraten sind. Uns interessieren auch hier die (voraussichtlichen) Behandlungszeiträume und der Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Erkrankung folgenlos ausgeheilt ist. Bitte geben Sie eventuell durchgeführte Kurmaßnahmen (z. B. Badekur) mit Diagnosen, Behandlungszeiträumen und Termin der Ausheilung an. Sollten Operationen erfolgt sein, bitten wir um Nennung der betroffenen Körperteile. Teilen Sie uns bitte hier auch mit, ob Operationsmaterial (z. B. Platten, Schrauben, Nägel) in Ihrem Körper belassen wurde und ob (ggf. wann) dieses wieder entfernt werden muss. Bitte geben Sie uns auch eventuell bereits durchgeführte stationäre Rehabilitationsmaßnahmen an.



Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. den Inhalt des Versicherungsvertrags, an andere Stellen, z. B. die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg oder Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Bei Bedarf werden wir darüber hinaus eine auf den Einzelfall bezogene Einwilligung bei Ihnen einholen, z. B. zur Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung oder zur Prüfung der Leistungspflicht.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der HUK-COBURG-Gruppe oder einer anderen Stelle. Beispielsweise werden die Datenverarbeitung, das Inkasso, die interne Revision, die Rechtsabteilung und der Vertrieb zentralisiert von der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg wahrgenommen. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste kann im Internet unter www.huk24.de auf der Datenschutzseite eingesehen oder bei HUK-COBURG, Datenschutzbeauftragte, 96444 Coburg, angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der Dienstleisterliste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Coburg und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann,

ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützte Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Außerdem ist es möglich, dass wir zu Ihrem Antrag einen Vermerk an das Hinweis- und Informationssystem melden, der an anfragende Versicherungen für deren Risiko- und Leistungsprüfung übermittelt wird (siehe Ziffer 3.3). Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns und im Hinweis- und Informationssystem bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.



Informationen zu Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr nach Art. 246c EGBGB

Ein Versicherungsvertrag kommt über unsere Webseite mit der Versicherung, die den jeweiligen Vertrag anbietet, in mehreren Schritten zu Stande.

Bei den auf unserer Webseite dargestellten Versicherungen handelt es sich nicht um ein rechtlich verbindliches Angebot. Sie können unter den von uns dargestellten Versicherungen, die von Ihnen gewünschte Versicherung auswählen und unverbindlich eine Anfrage zum Abschluss einer Versicherung beginnen. Wir fragen dann in mehreren nacheinander folgenden Formularen verschiedene vertragsnotwendige Informationen von Ihnen ab.

Im Rahmen des Vertragsschlusses können Sie sich in Ihren Account für den Servicebereich „Meine HUK“ einloggen bzw. können einen solchen Account erstellen. Sie können aber auch ohne einen solchen Account fortfahren. Nach Eingabe aller vertragsnotwendigen Informationen und Auswahl der von Ihnen gewünschten Leistungen gelangen Sie im letzten Abschnitt auf eine Übersichtsseite. Nach Herunterladen der vertragswesentlichen Dokumente können Sie dort eine verbindliche Erklärung zum Abschluss des ausgewählten Versicherungsvertrages abgeben, indem Sie auf den Button klicken, der mit „Jetzt für“, dem Betrag der Versicherungsprämie, sowie „beantragen“ beschriftet ist. Der Vertrag über diese Versicherung kommt zustande, indem der jeweils aus den Versicherungsbedingungen hervorgehende Versicherer oder ein von diesem bevollmächtigtes Unternehmen, den von Ihnen so abgegebenen Antrag annimmt. Hierzu erhalten Sie zunächst eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail. Nach erfolgter Bearbeitung erhalten Sie daraufhin eine Annahmeerklärung per E-Mail. Anschließend erfolgt der Versand der Police.

Sie können Eingabefehler erkennen, indem Sie unmittelbar vor Abgabe Ihres Antrags auf der Übersichtsseite noch einmal Ihre Eingaben abrufen können. Eventuell festgestellte Eingabefehler können Sie berichtigen, indem Sie auf die jeweilige Eingabemaske zurück gehen und dort die Eingabe korrigieren.

Der Vertragstext wird von uns gespeichert. Wenn Sie den Servicebereich „Meine HUK“ nutzen und sich bei Vertragsschluss dort eingeloggt haben, oder den Vertrag später mit Ihrem Account verknüpfen, ist er Ihnen im dortigen Vertragsordner zugänglich.

Vertragssprache ist Deutsch.

Sämtliche Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe haben sich dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten unterworfen, den Sie auf der Seite <https://www.gdv.de/de/themen/news/verhaltenskodex-fuer-den-vertrieb-11518> abrufen können.